



Vorlage TA_56/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 13.11.2006

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Förderung von Behindertenfahrten durch den Landkreis - Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2005 -

Der Landkreis ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung seit 1985 einen individuellen Fahrdienst für Schwerstbehinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können. Diesen Fahrdienst führt das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Ludwigsburg, im Rahmen seiner Mobilen Sozialen Dienste durch.

Der Fahrdienst wird für Behinderte, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben, kostenlos angeboten. Eine Begrenzung der Anzahl der Fahrten pro Person findet nicht statt. Jedoch können Fahraufträge nur angenommen werden, solange freie Kapazitäten bei Fahrzeugen und Personal beim DRK vorhanden sind. Für Heimbewohner und Behinderte mit eigenem steuerlich geförderten Fahrzeug gilt das Angebot grundsätzlich nicht.

Der Fahrdienst – der derzeit in der Zeit von 8:30 Uhr bis 23:30 Uhr angeboten wird - hat sich bewährt. Er gibt behinderten Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Möglichkeit, trotz ihrer Behinderung am öffentlichen Leben teilzunehmen sowie Freunde, Bekannte und Verwandte besuchen zu können. Er verbessert die Lebensqualität der Behinderten und wirkt der persönlichen Isolation entgegen.

Der Landkreis bezuschusst den Fahrdienst für Behinderte aus Mitteln, die vom Land zweckgebunden zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss beträgt nach der Entscheidung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 15.10.2004 (Vorlage TA 38/2004) 50 % der nach Abzug sonstiger Erlöse ungedeckten Kosten, maximal bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 84.400 € Darüber hinaus erhält das DRK seit 1979 Mittel aus dem Sozialetat; diese Mittel sind zur Zeit auf 23.000 € festgeschrieben.

Aktuelle Entwicklung des Fahrdienstes

Im Landkreis Ludwigsburg sind 466 Personen berechtigt, den Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2005 haben 401 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme in den zurückliegenden Jahren ergibt folgendes Bild:

Inanspruchnahme	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Fahrten	4.214	3.885	3.255	2.783
Fahrgäste	6.322	5.820	5.007	4.309
Fahrgastkilometer	166.453	73.297	76.904	73.937
Gesamtkilometer	207.899	104.083	99.651	97.673

Während die Gesamtkilometer um 2 % und die Fahrgastkilometer um rd. 4 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind, ist die Zahl der durchgeführten Fahrten im Jahr 2005 um 14,5 % gesunken. Zur Begründung weist das DRK darauf hin, dass die zunehmenden Verkehrsbelastungen und Verkehrsbehinderungen in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass die einzelnen Fahrten einen höheren Zeitaufwand und höhere Kilometerleistungen erfordern. Durch entsprechende Koordination der Fahrten und optimierten Einsatz des Personals konnte zwar die Zahl der Leerfahrten erheblich reduziert werden, die Reduzierung der Gesamt- sowie Fahrgastkilometer war – aus den genannten Gründen – allerdings nur in geringem Umfang möglich.

Entwicklung der Kostensituation beim DRK

Mit Schreiben vom 21.08.2006 (Anlage 1) legte das DRK den Verwendungsnachweis für das Jahr 2005 vor. Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fachbereich 12, Prüfung und Revision, ist noch nicht abgeschlossen.

Nachdem die Kosten für den Fahrdienst im Jahr 2004 bereits erheblich reduziert werden konnten – insbesondere durch die seit 2004 gültige zeitliche Beschränkung des Angebots und dem damit einhergehenden Rückgang der Personalkosten – ist 2005 eine weitere Kostenreduzierung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 12,3 % festzustellen. So sind die Kosten für das Fahrdienstpersonal um rd. 8.500 € gesunken. Eine weitergehende Kostenreduzierung im Personalbereich war lt. DRK nicht möglich, da für diese Aufgabe nicht mehr genügend Zivildienstleistende zur Verfügung stehen. Die Zahl der eingesetzten Zivildienstleistenden musste 2005 von 6 auf 3 Mitarbeiter reduziert werden. Gleichzeitig musste der Einsatz von Mitarbeitern im Freiwilligen Sozialen Jahr und von geringfügig Beschäftigten erhöht werden, um den Fahrdienst aufrecht erhalten zu können. Diese Situation führte zwar zu einem Abbau einer weiteren Stelle beim Fahrdienst, aber durch die geänderte Personalstruktur nur zu einer relativ geringen Personalkosteneinsparung.

Festlegung des Zuschusses für das Jahr 2005 und der Abschlagszahlung 2006

Nach dem vom DRK vorgelegten Verwendungsnachweis für das Jahr 2005 ergibt sich eine Förderung aus ÖPNV-Mitteln in Höhe von 65.161,12 €. Zur Abwicklung der Finanzierung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 12.09.1988 (Beilage TA 49/1988) beschlossen, dass die endgültige Höhe des Kreiszuschusses aus ÖPNV-Mitteln jährlich nach Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres vom Ausschuss festgelegt wird.

Unter Berücksichtigung der dem DRK für das **Jahr 2005** gewährten Abschlagszahlung in Höhe von 63.650 € ergibt sich somit – lt. vorliegendem Verwendungsnachweis für das Rechnungsjahr 2005 - ein Nachzahlungsanspruch an das DRK in Höhe von **1.511,12 €**

Es wird vorgeschlagen, dem DRK für das Jahr 2006 - zur Aufrechterhaltung der Liquidität - eine Abschlagszahlung in Höhe von gerundet **65.200 €** zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus ÖPNV-Mitteln des Landes.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Ludwigsburg, zur Durchführung von Behindertenfahrten wird für das Jahr 2005 – vorbehaltlich der Prüfungsbestätigung - auf 65.161,12 € festgelegt.

Die Abschlagszahlung für das Jahr 2006 wird auf 65.200 € festgelegt.